



Rat der
Europäischen Union

195383/EU XXVII. GP
Eingelangt am 06/09/24

Brüssel, den 4. September 2024
(OR. en)

12540/24

SOC 587
EMPL 383
EDUC 307

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ersetzung eines Mitglieds (Slowakei) des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

12540/24

abe/BBA/ck

LIFE.4

DE

BESCHLUSS DES RATES

vom ...

**zur Ersetzung eines Mitglieds (Slowakei) des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums
für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 4,

¹ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 90.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 28. März 2023² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2027 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Herrn Karol JAKUBÍK ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die Regierung der Slowakei hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² Beschluss des Rates vom 28. März 2023 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) (ABl. C 116 vom 31.3.2023, S. 15).

Artikel 1

Herr Peter SZOVICS wird als Nachfolger von Herrn Karol JAKUBÍK für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2027, zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin